zeitig die Erklärung ab, daß wir zu allen Punkten der heutigen Tagesordnung, mit Ausnahme der Wahlangelegenheiten weder für, noch gegen Stelslung nehmen werden, um auf diese Weise unserem Standpunkte Rechnung zu tragen.

Wenn der Herr Obergespan in einer vor einigen Tagen stattgefundenen Besprechung mit den Bertretern der Gottscheer Deutschen diesen den Kat gegeben hat, auf die Mandatsniederlegung zu verzichten, um nicht des passiven Wahlrechtes sür drei Jahre verlustig zu werden, wenn hiebei der Herr Obergespan in ganz unparteisscher Form sessstelltelte, daß ihm diese Beleidigung hinreichend Anlaß bieten würde, die Mandatsniederlegungen zu bestätigen, falls dies im Gesetze irgendwie eine Deckung böte, so folgt daraus doch ganz unzweideutig, daß die Vertreter der Gottscheer zum Schutze ihrer Ehre den richtigen und doch einzig möglichen Weg gegangen sind.

Hagen so oft er nur mag. Der Ausgang dieser vielen Klagen ist niemandem, welcher rechtlich zu benten vermag, zweiselhaft. Die Gottscheer Zeistung wird auch weiterhin wie bisher immer für die Ehre und Interessen der heimischen Bevölkerrung eintreten.

Der alte Spruch: Geld verloren, nichts versloren! Ehre verloren, alles verloren! hatte noch nie eine tiefer liegende Bedeutung, als in dieser Affäre, die schon so viel Staub aufgewirbelt hat und wie es scheint, auch noch für längere Zeit auswirbeln wird.

## Die Altgottscheer Tracht auf der Laibacher Herbstmesse.

Die Laibacher Herbstmesse, die Sonntag den 18. September bei günstigem Wetter ein äußerst bewegtes Wogen und Treiben bei einer Besucherzahl von 20.000 Personen aus der Landes-hauptstadt und Provinz zeigte, bot an diesem Tage noch eine besondere Sehenswürdigkeit durch Veranstaltung eines Trachtenzuges, an dem sich alle Gegenden des Landes in ihren alten, schönen Nationaltrachten beteiligten.

Das Ersuchen des leitenden Komitees, es mögen sich auch Gottscheer in ihrer heimischen Tracht am Festzuge beteiligen, löste lebhastes Insteresse unter hiesigen Gottscheer Kreisen aus, die unter Leitung der Laibacher Gottscheerinnen Frau Holzgroßhändlersgattin Jančiga und Frau Steuerscherwaltungsrat Christine Starin, beide geborene Geschwister Hönigmann, die Teilnahme der Gottscheer mit großem Eiser organisierten.

Um 3 Uhr nachmittags setzte sich der lange Trachtenzug in Bewegung und zog unter den

1000 Mitglieder zählt. Sind wir wenig, sind wir eigentlich nichts; sind wir aber alle dabei, so werden unsere Hilserufe nicht unbeachtet bleiben. Es genügt aber nicht allein, nur Mitglied zu sein, es ist auch notwendig, daß wir die Anleitungen der Filiale, die doch nur das Beste von dem Besten anraten wird, befolgen. Und das wir dazu greifen müffen, das wird jedem, der vorwärts kommen will, klar sein. Wir müssen eben rechnen und umlernen, wie es eben die Landwirte in anderen Ländern auch getan haben. Die Natur zeigt uns ja selbst den Weg. Unser Ländchen ist eigentlich für Ackerbau weniger geeignet als für Futterbau, das zeigen uns am besten die ausgedehnten Weiden. Doch wie schauen letztere aus? Alles verwildert und verwachsen.

Beim Futterbau und der Weidepflege möchten wir besser fahren. Darum soll unser Hauptaugenmerk auf eine rationelle Viehwirtschaft gerichtet sein."

Franz: "Das eine muß ich aber selbst auch sagen, wie notwendig für uns auch das Genossenschaftswesen ist, so zweisle ich selbst auf ein Vorwärtskommen auf diesem Gebiete, da uns das notwendige Geld sehlt." (Fortsetzung folgt.)

Alängen der Eisenbahnerkapelle zwischen den Spalier bildenden Zuschauern dreimal um den ganzen Ausstellungsplat. Mitten unter den bunten und mannigfachen Nationaltrachten in ihren farbenfrischen und geschmakvollen Kostümen erregte ein Wagen — der einzige im ganzen Festzuge besondere Aufmerksamkeit. Es war der Festwagen der Gottscheer. Reicher Kranz- und Blumenschmuck zierte den breiten, von zwei starken, prächtigen Pferden gezogenen Wagen, auf dem neun Gottscheer Frauen und Mädchen als Spinnerinnen, in Gottscheer Tracht gekleidet, auf vier Spindeln während der Fahrt Flachs sponnen. War schon die Darstellung an und für sich gut gewählt und für die Zuschauer sehr anheimelnd, so boten vollends die anmutigen Spinnerinnen in ihrer schmucken Gottscheer Kostümierung einen reizvollen Anblick. Sie trugen nach altgottscheer Art die als Kleid dienende von den Schultern hinabreichende weiße "Pfoit" aus gesponnener Leinwand mit einem um die Hüften geschlungenen, mit roten und gelben Fäden durchwirkten Gürtel, darüber die aus feinem Stoff gefertigte bläuliche Joppe und schließlich als Kopsschmuck das große, nach rückwärts gebundene und weit über den Rücken hinabhängende weiße, feingestickte Kopftuch. Unter den Spinnerinnen befanden sich die bereits obgenannten Damen, ferner Frau Helene Bartelme, Frau Engele, Frau Professor Vostar geborene Tomitsch, Frau Rosa Wutti, Frau Maria Stalzer, Frl. Anna Hönigmann und als Ehrendame Frau Maria Vavken, sämtliche aus der Stadt.

Äußerst originell waren auch der Autscher und der Reiter. Als ersterer sungierte der Laibacher Beamte Herr Franz Tscherne, bekleidet mit einem schweren Mantel aus Lindenbast. An dem Reiter, den der Gottscheer Spenglermeister Franz Handler, auf einem Horn blasend, darstellte, sah man mit seinen umgehängten Billichmaßlein den Gottscheer schon von weitem an. Beide trugen altgottscheerische Männertracht mit weißen Beinkleidern und breitkrempigen schwarzen Hüten.

Allseits erregte das Erscheinen der Fahrenden "Gottscheer Spinnstube" großes Aussehen und ungeteilte Anerkennung unter dem Publikum. Dieser Umstand verdient umsomehr Erwähnung, als bei diesem Anlasse die alte Gottscheer Tracht zum erstenmal in unserem Staate öffentlich ausgetreten ist und eine öffentliche Ehrung und Würdigung erschren hat. Da der Trachtensestzug auch gefilmt wurde, dürsen wir hoffen, unsere Landsleute bald im Film wiederzusehen. Wie wir hören, hat das erfolgreiche Austreten der Gottscheer bereits zu weiterem Eiser angespornt, indem man in der Stadt die Ausschieren beabsichtigt. Wir sehen hiesem Vorhaben mit Interesse entgegen.

## Existiert in Slowenien eine Zeitungszensur?

Unter diesem Titel bringt die Cillier Zeitung vom 4. September I. J. folgende bemerkenswerte Notiz:

Laut Pressegeset, verlautbart im Amtsblatt für die beiden slowenischen Verwaltungsgebiete Nr. 84 vom 7. September 1925, existiert in Jugoslawien keine Pressegensur. Im Kapitel VI. sagt der Artikel 30 darüber solgendes: Die Zensur wird während des Krieges und während der Mobilisterung eingerichtet, und zwar bloß für Sachen, welche dieses Gesetz sestschen. Die Zensur der einheimischen Presse besteht darin, daß das Drucken unzulässiger Verlautbarungen verhindert wird.

In Jugoslawien besteht demnach, da wir uns gegenwärtig im Frieden befinden, keinerlei Pressezensur.

Das Recht, Pressedelikte zu bestrafen, fällt keiner politischen Behörde zu; sondern einzig und

allein dem Gericht. Diesbezüglich bestimmt der Artikel 73 folgendes: "Alle strafbaren Handlungen, begangen durch die Presse nach den Bestimmungen dieses Gesetzes, untersuchen und richten die Gerichte erster Instanz, die Kreisgerichte, Gerichtstafeln. Jede Anklage wird direkt beim zuständigen Gericht eingebracht. Das heißt also, wenn der Staatsanwalt ober, wo es einen solchen nicht gibt, der Vorstand der politischen bzw. Polizeibehörde eine strafbare Handlung in einer Zeitung zu finden glaubt, kann er die Anklage beim Gericht erheben, aber eine eigenamtliche Bestrafung, Strafandrohung oder ein Verbot ist unzulässig und pressegesetzwidrig. So wenig denkt das Pressegesetz an irgendeine Einmischung von Seite politischer Behörden in die Angelegen= heiten der Preffe, daß in einem Ort, wo der Sit einer Staatsanwaltschaft ift, der Polizei oder dem Bezirkshauptmann überhaupt kein Zeitungseremplar vorgelegt zu werden braucht.

Nach allem Angeführten darf also in Jugoflawien keine Spur einer Pressezensur existieren. Tropbem scheint sich in einem Winkel Sloweniens die Behörde eine eigene Pressezensur eingerichtet zu haben. Und zwar im Hauptort der deutschen Sprachinsel Gottschee. Wir machen den Herrn Obergespan in Laibach ausdrücklich auf diesen Fall aufmerksam, denn unter je schärferen Presse= gesetzbestimmungen einerseits die Presse steht, umso weniger dürfen anderseits die Rechte, die für die Presse in diesem Gesetz enthalten sind, von irgendeiner Behörde geschmälert oder verletzt werden. Wir glauben nicht, daß der Gebrauch der alten deutschen Ortsnamen in deutschen Zeitungen eine strafbare Handlung im Sinne des Pressegesetzes darstellt. Sollte aber dieser Gebrauch wirklich eine strafbare Handlung sein, dann hat der Bezirkshauptmann von Gottschee bloß das Recht, die Anklage zu erheben, nicht aber selber Strafen anzudrohen, irgendetwas zu verbieten und damit die Freiheit der Presse zu verletzen.

Dem gegenüber ist der "Gottscheer Zeitung" folgende behördliche Warnung zugekommen:

Alle Ortsnamen müssen Sie in slowenischer Sprache schreiben, sonst werde ich gegen Sie strafgerichtlich vorgehen. Die Verwendung der Namen: Rohitsch, Sottschee, Lichtenwald, Mittersdorf usw. verbiete ich. Bezirkshauptmannschaft Kočevje, am 11. August 1927. Dr. Čuš.

Wir fragen den Herrn Obergespan in Laibach: Ist das Vorgehen des ihm unterstehenden amtlichen Funktionärs in Gottschee richtig oder nicht? Gibt es in Slowenien eine Pressensur oder nicht?

Wir müssen einmal grundsätlich Schluß machen mit diesen Geschichten! Wir besitzen ein für das ganze Königreich geltendes Pressegesetz, dessen Bestimmungen nicht nur von den Zeitungen und Journalisten, sondern auch von den Behörden und Bezirkshauptleuten respektiert werden müssen.

## 21us Stadt und Cand.

Kočevje. (Reichsbeutsche Besucher.) Montag den 26. September sind 14 reichsbeutsche Zeitungsherausgeber in Maribor angekommen und von Deutschen und Slowenen
freundlichst begrüßt worden. Sie wollen Südslawien, Bulgarien, Rumänien und Ungarn aus
eigener Anschauung kennen lernen und zum Ausbau des angebahnten gut nachbarlichen Verhältnisses das Ihrige beitragen. Den reichsbeutschen
Gästen ist auch aus dem Gottscheer Ländchen
brüderlicher Gruß und die Einladung für einen
nächstiährigen Besuch übermittelt worden.

In den nächsten Tagen trifft vom Besuche Weißkrains eine zweite reichsdeutsche Reisegesellschaft in Gottschee ein. Es sind Besucher und Besucherinnen des geographischen Institutes der Berliner Universität, und ihr Ausflug nach Krain bezweckt vor allem eine genauere Kenntnis der